Niederschrift VEA/IX/11

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 27.09.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk

Meinert, Alexander

sachkundiger Bürger

Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Ralf

Fedder

Neumann, Michael sachkundiger Bürger

Vertretung für Herrn Franz

Schubert

Rahsing, Ewald Söller, Hubertus Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried Vertretung für Herrn Her-

mann Reints

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Von der Verwaltung

Nürenberg, Anna Kämmerin

Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Berger, Elke Produktverantwortliche
Musholt, Dorothea Produktverantwortliche

Heitz, Marco Schriftführer

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Adam, Carsten Stadtwerke Coesfeld GmbH

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Martinko, Nina Ing.-Büro Martinko Part

mbB

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf Reints, Hermann Schubert, Franz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, Frau Martinko vom Ing.-Büro Martinko Part mbB, Herrn Adam von der Stadtwerke Coesfeld GmbH und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. September 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Nürenberg berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 29. März 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss am 29. März 2017 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss VEA/IX/10 am 29. März 2017 wird hiermit genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig bei 1 Enthaltung

Vorstellung der Ergebnisse der Rohrnetzanalyse in der Gemeinde Rosendahl durch Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Adam von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Herr Adam stellt die Ergebnisse mittels einer Power-Point-Präsentation ausführlich und umfänglich dar. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, ob es durch die hohe Verweildauer des Wassers im Rohrnetz zu einer höheren bakteriologischen Gefahr kommen könne.

Herr Adam führt aus, dass es kein keimfreies Wasser gebe, jedoch permanente Wasserproben genommen werden und keine Probleme mit Bakterien im Rohrnetz der Gemeinde Rosendahl bekannt seien. Er ergänzt, dass es Vorgabe der Gesetzgebung sei, dass die Netze verschlankt werden sollen. Die Netze im Gemeindegebiet von Rosendahl seien zurzeit zufriedenstellend ausgebaut, so Herr Adam.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, wie viele lfd. Meter der 400er-Rohre im Gemeindegebiet vorhanden seien und ob ein Unterschied zwischen PVC- und Graugussrohren bestehe.

Herr Adam führt aus, dass keine Zahlen zu dem Vorhandensein an 400er-Verrohrung vorlägen. Er ergänzt, dass in den Zubringern kaum etwas ausgewechselt werden könne, während in den Ortsteilen selber eine Veränderung der Verrohrung vorgenommen werden könne. Es sei kein Unterscheid zwischen PVC- und Graugussrohren vorhanden, so Herr Adam.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass PVC-Rohre mit der Zeit den Weichmacher verlieren und dadurch spröde werden können. Er möchte wissen, welche Materialien zukünftig für die Verrohrung eingesetzt werden können. Auch möchte er wissen, ob eine Stagnation des Wassers verhindert werden könne.

Herr Adam führt aus, dass PVC-Rohre zur Verrohrung aufgrund der bekannten Problematik nicht mehr eingesetzt werden. Material der Zukunft seien Trinkwasserdruckrohre aus PE (Polyethylen) aufgrund der langen Gebrauchsdauer und der langfristigeren Effizienz. Ihm sei keine andere Möglichkeit bekannt, um für einen stetigen Umlauf (Erneuerung) des Wassers zu sorgen.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, dass das Rohrnetz und die Mikrobiologie auf einem guten Stand seien. Er ergänzt, dass seiner Meinung nach die zukünftige Entwicklung in den Wohnsituationen im Gemeindegebiet nicht berücksichtigt sei. Bezüglich der Problematik "Stagnation" möchte er wissen, wo es zu dieser Problematik kommen könne.

Herr Adam führt aus, dass vermieden werden solle, einen Investitionsstau aufkommen zu lassen und die Entwicklung in den Wohnsituationen mit eingerechnet sei. Er ergänzt, dass Stagnation einerseits in den großen Zuleitungen und andererseits in den Altbeständen der Verrohrung zu finden sei. Aus diesem Grunde werde nur noch eine Verrohrung mit 100er-Rohren vorgenommen, so Herr Adam.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, wie teuer hoch eine andere Form der Bereitstellung der Löschwasserversorgung außerhalb der Nutzung des Trinkwassers sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass es im vorhandenen Rohrnetz nicht möglich sei, eine andere Löschwasserversorgung zu installieren. Sie ergänzt, dass in neuen Baugebieten Löschwasserteiche angelegt werden sollen und die Kosten dafür sich zwischen 70.000 € und 100.000 € pro Teich bewegen.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass eine strategische Entscheidung bezüglich der Verrohrung für die Zukunft mit Löschwasser oder ohne getroffen werden solle. Er möchte wissen, ob der Hochbehälter im OT Holtwick für die Zukunft sicher aufgestellt sei.

Herr Adam führt aus, dass der Hochbehälter im OT Holtwick nur ein Druckbehälter sei und die Pumpen permanent aktiv seien. Er ergänzt, dass die Pumpentechnologie aus den 80 er Jahren sei und sie erneuert werden solle.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob es im Neubaugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im OT Osterwick Probleme mit dem Löschwasser gebe.

Kämmerin Nürenberg führt aus, dass Löschteiche in den Neubaugebieten integriert werden sollen und es somit zu keiner Problematik mit dem Löschwasser in den Gebieten komme.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek bedankt sich bei Herrn Adam und verabschiedet ihn.

Der Ergebnisbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2018 - 2023 Vorlage: IX/530

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/530 und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Martinko vom Ing.-Büro Martinko Part mbB.

Frau Martinko erklärt ausführlich und umfänglich die Fortschreibung des Abwasser-konzeptes mittels einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, wie hoch die Differenz zwischen Fremd- und Abwasser sei.

Frau Martinko führt aus, dass keine genauen Angaben zu den Mengen vorlägen. Durch undichte Muffen könne Wasser ausdringen und in die Kanalisation gelangen. Sie ergänzt, dass Drainagen, welche vornehmlich in älteren Gebieten eingesetzt werden, an den Schmutzwasserkanal angeschlossen seien und diese Mengen nicht messbar seien. Sie führt aus, dass, wenn ein Trennsystem installiert werde, Anlieger angehalten werden sollen, die vorhandenen Drainagen abzubinden und diese Wassermengen über die Schaffung von Pumpwerken abgeleitet werden solle. Bisher habe noch keine Kommune dieses Verfahren, aufgrund der hohen Kosten, umgesetzt.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob keine Betrachtung der hydraulischen Auslastung erfolge und ob es keine Vorgabe zur Kontrolle, z.B. durch Erstellung eines Gutachtens, gebe.

Frau Martinko führt aus, dass in den Neubaugebieten eigene Netze installiert seien und das Mischwassernetz seit 2006 nicht mehr verändert worden sei.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass das Trennsystem anvisiert werde und er möchte wissen, welche Kosten entstehen.

Frau Martinko führt aus, dass die Regen- und Mischwasserkanäle den gleichen Rohrdurchschnitt hätten und deshalb erst keine Trennung der Kanäle erfolgen werde. Um ein Trennsystem zu installieren, müsse auf dem Hausgrundstück bei den Hausanschlüssen eine Trennung vorhanden sein, so Frau Martinko. Zu den Kosten hierfür könne sie keine Aussage treffen.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob die Machbarkeitsstudie für den OT Osterwick bezüglich der zusätzlichen vierten Reinigungsstufe im Konzept enthalten sei und ob diesbezüglich auch eine Förderung beantragt werden könne.

Frau Martinko führt aus, dass es sich ihrer Kenntnis entziehe, ob die Machbarkeitsstudie im Konzept enthalten sei. Eine Erweiterung der Maßnahmenliste sei möglich, so Frau Martinko. Zu Fördermöglichkeiten können sie keine Auskunft erteilen.

Produktverantwortliche Musholt führt ergänzend aus, dass die Machbarkeitsstudie nicht im Abwasserkonzept enthalten sei, da diese noch nicht realisiert sei. Zu den Fördersätzen führt Frau Musholt aus, dass in den Jahren 2017 – 2019 eine Förderung von 70 % und ab 2020 eine Förderung von 50 % der Gesamtkosten möglich sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek bedankt sich bei Frau Martinko für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Rosendahl wird nach dem vorgestellten Konzept und den in der Sitzungsvorlage Nr. IX/530 beigefügten Anlage dargestellten Maßnahmen für den Zeitraum 2018 - 2023 beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

7 Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) für die Gemeinde Rosendahl Präsentation des Berichtes

Vorlage: IX/553

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/553 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb geht auf die themenbezogene Verteilung der Maßnahmen an die einzelnen Ausschüsse ein und gibt einen kurzen Überblick über die Maßnahmen. Sie sei der Meinung, dass die Maßnahmen "Optimierung der Vechtequelle" im OT Darfeld und als neue Maßnahme (Nr. 25) die "Optimierung und Ertüchtigung des Zivil- und Feuerschutzes" in den Bereich des Ver- und Entsorgungsausschuss gehören könne.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass die nachhaltige Klärung zu den Abwässern gewünscht sei, um eine Förderung hierfür zu erhalten.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im jetzigen Stadium des IKEK die Maßnahmen breit gefasst werden sollen, um möglichst eine finanzielle Förderung für die Maßnahmen zu erhalten. Er ergänzt, dass die Klärung zu den Abwässern an das Büro

"plan-lokal" übermittelt werden könne, um es mit in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Ausschussmitglied Neumann führt aus, dass die Problematik mit "Microplastiken und Medikamentationen" mit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden solle.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass seiner Meinung nach alle Maßnahmen getrennt behandelt und dargestellt werden sollen, damit sich die Bürgerschaft besser in den Maßnahmen wiederfinde.

Bürgermeister Gottheil betont, dass er es positiv aufgenommen habe, dass sich die Bürgerschaft rege in die Erstellung der Maßnahmen eingebracht habe. Er ergänzt, dass die drei weiteren Maßnahmen (Nr. 23 – 25 des Maßnahmenkatalogs) im Nachhinein mit aufgenommen worden seien. Er ergänzt, dass die drei neuen Maßnahmen der Bürgerschaft zu Gute kommen und hierfür eventuell eine Förderung in Anspruch genommen werden könne.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, dass der Hochwasserschutz mit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden solle, auch um die Voraussetzungen für eine Förderung zu ermöglichen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Hochwasserschutz in der Maßnahme Nr. 25 (Optimierung und Ertüchtigung des Zivil- und Feuerschutzes) enthalten sei und eventuell ein Querverweis zu Maßnahme Nr. 23 (Kampagne "Rosendahl – eine umweltfreundliche Kommune") aufgrund der vierten Reinigungsstufe aufgenommen werden könne. Er ergänzt, dass es positiv aufgenommen werde, dass im Ausschuss ein Konsens zu den bisherigen und den neuen Maßnahmen bestehe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ein Beschluss muss durch den Ausschuss formal nicht gefasst werden. Eine Abstimmung erfolgt daher nicht.

8 Gebührennachkalkulation 2016 und Prognose 2017 für die Straßenreinigung Vorlage: IX/558

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/558 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2016 sowie die Prognose für das Jahr 2017 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

9 Gebührennachkalkulation 2016 und Prognose 2017 für die Abfallverwertung und -entsorgung Vorlage: IX/559

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/559 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, wie die Reduktion der Wertstoffe in der Anlage 2, letzte Seite (Auswertung/Bewertung), um 200 to zustande gekommen sei.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass bei der Hochrechnung für den Haushalt 2017 von einer Gesamtmenge von 500 to ausgegangen worden sei und diese aufgrund der Anpassung der Kalkulation nun reduziert worden sei.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, ob es richtig sei, dass Grünabfälle am Wertstoffhof nicht direkt vor Ort erfasst werden.

Bürgermeister Gottheil und Produktverantwortliche Berger führen aus, dass lediglich die Gesamtmenge ermittelt und dann eine Verteilung auf die Kommunen anhand eines zentral festgelegten Verteilerschlüssels vorgenommen werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2016 sowie die Prognose für das Jahr 2017 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Gebührennachkalkulation 2016 und Prognose 2017 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) Vorlage: IX/541

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/541 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, ob Frischwasser wie Abwasser abgerechnet werde.

Kämmerin Nürenberg führt aus, dass die Schmutzwassergebühr aus dem tatsächlichen Verbrauch an Frischwasser abgeleitet werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2016 sowie die Prognose für das Jahr 2017 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Gebührennachkalkulation 2016 und Prognose 2017 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime

Vorlage: IX/542

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/542 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, warum die Verbrauchskosten sinken und die Abwassergebühren bei gleichem Wassergeld steigen.

Kämmerin Nürenberg führt aus, dass das Frischwasser nach tatsächlichem Verbrauch und das Abwasser nach dem Verbrauch aus dem vergangenen Jahr errechnet werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2016 sowie die Prognose für das Jahr 2017 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

12 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2018

Vorlage: IX/543

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/543 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, dass durch die WIR-Fraktion im letzten Jahr ein Antrag auf Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes gestellt worden sei. Nach intensiven Gesprächen sei seinerzeit die Einigung erzielt worden, den kalkulatorischen Zinssatz von 6 % für das Haushaltsjahr 2017 mitzutragen. Für das Haushaltsjahr 2018 sei der gleiche Zinssatz vorgeschlagen worden und hiermit sei die WIR-Fraktion nicht einverstanden. Sie werde den Beschlussvorschlag aufgrund des zurzeit allgemeinen herrschenden Zinsniveaus nicht mittragen, so Herr Mensing. Herr Mensing ergänzt, dass er für die WIR-Fraktion den Antrag stelle, den kalkulatorischen Zinssatz bei 3,997 % für 2018 festzusetzen.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass es bei dem bisherigen Zinssatz belassen werden solle, um der Bürgerschaft über eine gute Infrastruktur einen Ausgleich zu Gute kommen zu lassen. Er ergänzt, dass in seiner Fraktion keine Einigung über den Zinssatz herrsche und er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Ausschussmitglied Branse moniert, dass Gebühren und Steuern nach dem Haushaltssicherungskonzept erhöht worden seien und trotzdem der hohe Zinssatz festgesetzt werden solle. Er glaube nicht, dass es in der Bürgerschaft eine Akzeptanz für den hohen Zinssatz gebe und er wolle durch einen verminderten Zinssatz einen Betrag an die Bürgerschaft zurückgeben.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zu Genüge über die Veranschlagung des kalkulatorischen Zinssatzes berichtet worden sei und durch den unveränderten Zinssatz eine Konstanz der Gemeinde erreicht werden solle. Er ergänzt, dass durch Investitionen in Maßnahmen der Bürgerschaft ein Ausgleich geschaffen werden könne. Bei der Grundsteuer B sei die Gemeinde Rosendahl mittlerweile entgegen der Meinung einzelner Ratsmitglied mit dem Hebesatz von 510 v.H. nicht mehr "Spitzenreiter im negativen Sinn, sondern nur noch im Mittelfeld zu finden. Insgesamt sehe er es als nicht gegeben an, den Zinssatz zu verringern, so Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen es gebe, wenn der Zinssatz unter 5 % bzw. 5,87 % festgesetzt werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bei einem Zinssatz unter 5 % eine Mindereinnahme von ca. 50.000 € pro Jahr erzielt werde. Er sehe in dem jetzigen Zinssatz einen gangbaren und sachgerechten Mittelweg.

Ausschussmitglied Mensing moniert, dass der Bürgerschaft keine Erleichterung zu Teil werde.

Kämmerin Nürenberg führt aus, dass Kredite zum Teil lange Laufzeiten haben und ein feststehender Zinssatz vorhanden sei. Sie ergänzt, dass der maximal zulässige Zinssatz für die Minimierung der Kosten gewählt worden sei.

Antrag der WIR-Fraktion auf Festschreibung des kalk. Zinssatzes auf 3,997 %

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Antrag abgelehnt

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der kalkulatorische Zinssatz zur Verwendung in den Gebührenkalkulationen 2018 wird mit 6,0 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

13 Mitteilungen

13.1 Abwasserinvestitionsmaßnahmen - Frau Berger

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass aufgrund der Neuplanung der Zähler wahrscheinlich in 2018 eine Investitionsmaßnahme "Abwasser" durchgeführt werde.

13.2 Wasserversorgungskonzept - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das Wasserversorgungskonzept bis zum 31. August 2018 erstellt sein müsse. Er ergänzt, dass am 24. September 2017 bei den Stadtwerken Coesfeld ein Kick-Off-Termin zum Wasserversorgungskonzept stattgefunden habe. Teilnehmer an diesem Termin seien die Stadtwerke Coesfeld, die Gesundheitsämter der Kreise Coesfeld und Borken, die Gemeinden Rosendahl und Legden sowie das rheinisch-westfälische Institut für Wasserberatung (Beratungsund Entwicklungsgesellschaft mbH) gewesen, so Bürgermeister Gottheil. Eine formelle Beschlussfassung zum Wasserversorgungskonzept solle durch den Rat der Gemeinde Rosendahl im Frühjahr 2018 gefasst werden. Er ergänzt, dass die Kosten für das Wasserversorgungskonzept durch die Stadtwerke Coesfeld getragen werden.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek Ausschussvorsitzender Marco Heitz Schriftführer